

**VII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt**  
ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisefack frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pfg. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

**VIII. Den Droschkenkutschern ist es untersagt**  
Trinkgelber zu verlangen.

## **X. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Taunus- und der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.**

### **1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.**

- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,  
Hutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück . . . . 10 Pfg.  
Zusammen jedoch höchstens . . . . . 25 Pfg.
- 2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15 bis 50  
Pfund . . . . . 25 Pfg.
- 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen  
schweren Pack von 50—100 . . . . . 35 Pfg.
- 4) Für desgl. von 100—200 Pfund . . . . . 50 Pfg.
- 5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abkommen.

### **2. Transport von den Droschken in das Gepäckbureau oder an die Waggons und umgekehrt.**

- 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen  
schweren Pack . . . . . 10 Pfg.
- 2) Für jedes weitere Stück . . . . . 5 Pfg.
- 3) Für kleinere Gegenstände (cfr I ad 1) zu-  
sammen . . . . . 10 Pfg.

Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst  
eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

## **XI. Tarif für die Gebühren der Dienst- männer in der Stadt Wiesbaden.**

### **1) Gänge und Fuhren innerhalb des Stadtbezirks:**

#### **a. bis zu 20 Minuten Entfernung:**

Ein Gang mit Traglast bis zu 10 Kilo-  
gramm (20 Pfund) . . . . . 20 Pfg.

Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von  
100 Kilogr. (200 Pfund) . . . . . 50 "

#### **b. über 20 Minuten Entfernung:**

Ein Gang mit Traglast bis zu 10 Kilo-  
gramm (20 Pfund) . . . . . 30 "

Eine Fuhre bis zu dem Gewichte von  
100 Kilogr. (200 Pfund) . . . . . 70 Pfg.

Größere Barentransporte per 50 Kilogr.  
(100 Pfund). . . . . 20 "

Gänge mit Lasten über 10 Kilogr. werden als Fuhren  
berechnet.